

Antworten Wahlprüfsteine

1. Planen Sie weitere Verschärfungen des Waffenrechts? Wenn ja, welche?					
					
<p>CDU und CSU wissen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Jäger, Schützen und Waffensammler, sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgeht. Wir werden daher weiterhin dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Der berechtigte Waffenbesitz muss auch in Zukunft anerkannt bleiben. Schon in den letzten Jahren haben wir hier einen besonnenen Kurs gesteuert. Deutschland verfügt über eines der strengsten Waffengesetze in der Welt. Das bestehende deutsche Waffenrecht hat sich bewährt und bietet grundsätzlich ausreichende Möglichkeiten, den Missbrauch von Schusswaffen und Munition wirksam zu verhindern. Insofern sind systematische Verschärfungen oder Lockerungen weder erforderlich noch beabsichtigt. Das schließt nicht aus, dass aufgrund des technischen Fortschritts sowie infolge neuer Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden punktuelle Präzisierungen der Rechtsgrundlagen erforderlich werden können.</p>	<p>Mit dem neuen Waffenrecht haben wir bereits mit der Entwaffnung von Extremisten begonnen. Wir werden auch weiterhin Rechtsextremisten und Reichsbürger, die Feinde unserer Demokratie, konsequent entwaffnen und von Waffen fernhalten</p>	<p>Nein, im Gegenteil. Das Waffenrecht in Deutschland ist eines der restriktivsten und am strengsten geregelten in Europa und der gesamten westlichen Welt. Ein liberaler Rechtsstaat muss seinen Bürgern jedoch grundsätzlich vertrauen. Er muss es nicht nur ertragen können, dass Bürger legal Waffen erwerben und besitzen, sondern muss die Handlungsfreiheit seiner Bürger bewahren und freiheitsbeschränkende Eingriffe minimieren. Eine immer stärkere Überwachung und Bevormundung rechtstreuer Legalwaffenbesitzer lehnen wir entschieden ab, daher widersetzt sich die AfD weiteren Erschwerungen des legalen Besitzes von Waffen. Denn Terroristen und andere Verbrecher werden dadurch nicht daran gehindert, Waffen illegal zu erwerben und einzusetzen</p>	<p>Wir Freie Demokraten stehen für ein Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz. Wir lehnen Forderungen nach einem Verbot des privaten Schusswaffenbesitzes entschieden ab. Ein solcher Schritt führt zu keinem nennenswerten Sicherheitsgewinn, beeinträchtigt aber den Schießsport und seine Traditionen in erheblichem Ausmaß. Gleichzeitig verschließen wir nicht die Augen davor, dass von Waffen in den falschen Händen eine Gefahr ausgeht. Es ist deshalb unser erklärtes Ziel, Extremisten zügig zu entwaffnen. Dazu muss der Datenaustausch der beteiligten Behörden verbessert werden und der illegale Waffenhandel auf europäischer Ebene stärker bekämpft werden. Eine Verschärfung des Waffenrechts über das gegenwärtige Maß hinaus braucht es jedoch nicht. Vielmehr mangelt es an einer konsequenten Umsetzung. Im Übrigen sprechen wir uns für eine Generalrevision des Waffenrechts aus. Die Vielzahl der Gesetzesänderungen der Vergangenheit hat das Waffengesetz unhandlich und benutzerunfreundlich gemacht. Ein modernes Waffenrecht muss übersichtlich und leicht verständlich sein. Regelungen, die übereilt eingeführt wurden, um die Sicherheit zu erhöhen, müssen auf den Prüfstand und hinsichtlich ihrer Geeignetheit und Erforderlichkeit neu bewertet werden.</p>	<p>Nein.</p>	<p>In Deutschland gibt es über fünf Millionen legale Waffen. Jedes Jahr sterben Menschen auch durch legale Waffen, beim Hantieren mit ihnen oder durch Straftaten. Diese reichen von häuslicher Gewalt über und Amokläufe bis hin zu extremistischen Attentaten. Solche Straftaten werden nicht unbedingt durch die berechtigten Legalwaffenbesitzer*innen begangen, sondern auch durch Menschen, die sich rechtswidrig Zugang zu diesen Waffen verschaffen, weil sie über entsprechende Zugänge, z.B. im gemeinsamen Haushalt, verfügen. Jeder Mensch, der durch eine Waffe stirbt, ist einer zu viel. Deshalb wollen wir GRÜNE die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen - außer für Jäger*innen, die ohne diese Waffen ihre Aufgaben nicht erfüllen können - schrittweise beenden. Auch im Bereich des Schießsports setzen wir uns im Dialog mit Sportschütz*innen für die Umstellung auf nichttödliche Schusswaffen ein.</p>

2. Wollen Sie Maßnahmen für die Eindämmung des illegalen Waffenbesitzes ergreifen?

					
<p>Die gesetzlichen Regelungen des Waffenrechts ermöglichen es, den Erwerb und Besitz von Schusswaffen wirksam zu kontrollieren. Verstöße hiergegen werden strafrechtlich sanktioniert. Das Nationale Waffenregister, in dem seit 2020 der gesamte Lebenszyklus einer Schusswaffe von der Herstellung bis zur Vernichtung lückenlos dokumentiert wird, verbessert die Nachverfolgbarkeit und erschwert das Verschwinden von Schusswaffen in der Illegalität. Waffen gehören nicht in die Hände von Extremisten. Daher haben wir die Regelabfrage der Waffenbehörden beim Verfassungsschutz eingeführt und die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und den Datenaustausch zwischen den Behörden erleichtern. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Richter direkt bei der Verurteilung eines extremistischen Straftäters ein generelles, lebenslanges Waffenverbot aussprechen können. Die Mindeststrafe für illegalen Waffenhandel wollen wir deutlich erhöhen. Er soll künftig mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter zwei Jahren geahndet werden. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern arbeiten eng zusammen, um die illegale Beschaffung von Schusswaffen und Munition zu unterbinden und Verstöße zu ahnden. Dies schließt Maßnahmen gegen die illegale Einfuhr von Schusswaffen aus dem Ausland ein.</p>	<p>Illegaler Waffenbesitz ist ein ernstzunehmendes Problem. Das Gefährdungspotenzial durch Schusswaffen ist für Leib und Leben Betroffener sehr hoch. Geschätzt gibt es etwa 17 Millionen illegale Waffen in Deutschland. Gehandelt werden illegale Waffen vor allem im Darknet, hier setzen wir bei der Strafverfolgung in erster Linie an.</p>	<p>Ja, Waffen gehören nicht in die Hände von Kriminellen oder gewaltbereiten Extremisten. Dazu muss insbesondere der Schwarzmarkthandel mit Waffen nachhaltig und effektiv bekämpft werden.</p>	<p>Viele Straftaten werden mit illegalen Schusswaffen begangen. Wie viele genau, ist leider nicht klar, da die statistischen Daten derzeit kaum Rückschlüsse zulassen. Eine gesicherte Datenlage ist aber unbedingt notwendig, um evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können. Wir fordern deshalb eine bessere Erfassung illegaler Schusswaffen und ein konsequenteres Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen Besitz und Handel. Die in diesem Bereich eingesetzten Ermittlerinnen und Ermittler sind personell und technisch zu stärken. Auf europäischer Ebene muss ein stärkeres Augenmerk auf die Unterbrechung der Handelsrouten gelegt werden. Hierfür sollte insbesondere EUROPOL auch mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden.</p>	<p>Die Erfassung von Waffen über ihren gesamten Lebenszyklus ist ein wichtiger Baustein, um ihr Abtauchen in die Illegalität zu erschweren. Fälle von illegalem Waffenhandel müssen rigoros verfolgt werden, um dahinterstehende Netzwerke ausheben zu können. Die Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten illegaler Waffen muss verstärkt werden. Möglichkeiten, Waffen zurückzugeben, deren Besitz nicht oder nicht mehr legal ist, müssen erleichtert werden.</p>	<p>Ja. Um Attentate zu erschweren, werden wir GRÜNE illegalen Waffenhandel, auch und gerade auf Online-Marktplätzen, verstärkt verfolgen.</p>

3. Sollten Jäger, Sportschützen, Waffensammler und Erben weiterhin erlaubnispflichtige Waffen besitzen dürfen (sofern sie die persönlichen Anforderungen erfüllen)?					
					
Das Bedürfnisprinzip des deutschen Waffenrechts besagt, dass diejenigen Personen Zugang zu erlaubnispflichtigen Waffen erhalten, die hierfür einen rechtlich anerkannten Grund geltend machen können, z. B. als Jäger, Sportschütze, Waffensammler oder Erbe. Diese Regelung hat sich bewährt. Angehörige der genannten Gruppen, die die übrigen Erlaubnisvoraussetzungen (wie Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde) nachweisen können, sollten daher auch weiterhin die Möglichkeit haben, Zugang zu Schusswaffen und Munition zu erhalten.	Ja, hier planen wir keine Beschränkungen. Ein pauschales Verbot von Waffen im privaten Besitz ginge an der gesellschaftlichen Realität vorbei.	Ja, selbstverständlich, im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Frage 1 verwiesen.	Ganz klar: Ja. Legalwaffenbesitzerinnen und -besitzer sind rechtstreue Bürgerinnen und Bürger, die sich vielfach unberechtigt dem Verdacht ausgesetzt sehen, eine Gefahr für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger darzustellen. Das deutsche Waffenrecht stellt sicher, dass nur zuverlässige Personen mit einem nachgewiesenen Bedürfnis Schusswaffen besitzen dürfen. Bestrebungen, den privaten Waffenbesitz gänzlich zu untersagen, lehnen wir entschieden ab.	Ja, sofern sie alle waffenrechtlichen Anforderungen erfüllen.	Wir wollen die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen - außer für Jäger*innen, die ohne diese Waffen ihre Aufgaben nicht erfüllen können - schrittweise beenden. Denn auch durch legale Waffen-Bestände, z.B. von Erb*innen oder Waffensammler*innen, geht immer wieder eine große Gefahr für die Menschen in Deutschland aus.
4. Wollen Sie in der Kriminalstatistik eine Differenzierung zwischen legalen und illegalen Waffen einführen?					
Eine Differenzierung zwischen legalen und illegalen Waffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik wäre zwar wünschenswert, lässt sich jedoch praktisch kaum realisieren, da sich bei zahlreichen Straftaten unter Verwendung von Waffen im Nachhinein nicht feststellen lässt, ob eine legale oder illegale Waffe verwendet wurde. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Täter und/oder die Tatwaffe im Nachhinein nicht aufgefunden werden können.	Wir halten eine Optimierung des Systems der Kriminal- und Rechtspflegestatistiken generell für erforderlich und werden regelmäßig einen Periodischen Sicherheitsbericht erstellen. Ob aber auch eine nähere Aufschlüsselung der Herkunft von Schusswaffen in PKS und dem BKA- Lagebild Waffenkriminalität zweckmäßig und leistbar ist, bedürfte näherer Prüfung.	Ja, unbedingt. Bei der Erfassung von Straftaten mit Einsatz von Schusswaffen ist eine Differenzierung zwischen legalen und illegalen Waffen in der Kriminalstatistik sinnvoll und zu befürworten. Diese Differenzierung hat es bis 2015 im „Bundeslagebild Waffenkriminalität“ auch gegeben. Daraus war ersichtlich, dass legale Feuerwaffen bei Straftaten kaum Verwendung finden. Im Zuge einer organisatorischen Umstellung bei der Erhebung der statistischen Daten ist diese Praxis aufgegeben worden und soll laut Auskunft des von der CSU geführten zuständigen Bundesinnenministeriums (BMI) auch nicht wieder aufgenommen werden. Mutmaßlich deswegen, weil Gegnern der nächsten Waffenrechtsverschärfung nicht die Möglichkeit gegeben werden soll, auf die offiziellen Kriminalstatistiken verweisen zu können. Diesen Sachverhalt hatte die AfD aufgedeckt und publik gemacht (BT-Drs. 19/15716).	Ja. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat daher gefordert, dass die Herkunft sichergestellter und beschlagnahmter Waffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik und im Bundeslagebild Waffenkriminalität aufgeführt und insbesondere dokumentiert wird, ob diese bei der Tat legal oder illegal besessen wurden (BT-Drs. 19/27183). Außerdem sollte bei Straftaten mit Schusswaffen stets vermerkt werden, ob diese legal oder illegal besessen wurden. Auch müssen Verstöße gegen das Waffengesetz durch den Handel und Besitz illegaler Waffen und Kriegswaffen deutlich detaillierter im Bundeslagebild Waffenkriminalität dargestellt werden, damit Defizite in der Regulierung und Strafverfolgung ermittelt werden können.	Die Kriminalstatistik ist hierfür kein geeigneter Ort. Wichtiger finden wir ein jährliches Lagebild zu relevanten Straftaten, in dem auch die Herkunft der eingesetzten Waffen betrachtet wird. Eine Unterscheidung nach legal oder illegal zum Tatzeitpunkt erscheint uns nicht ausreichend differenziert.	Um ein valides Bild über die Dimensionen und Ursachen von Straftaten, die unter Zuhilfenahme einer Waffe begangen oder versucht wurden, zu erhalten, braucht es eine verbesserte kriminalstatistische Erfassung. Es muss dafür dokumentiert werden, ob eine Straftat mit einer legalen oder illegalen Schusswaffe begangen wurde, ob es bei der Tat auch zu einer Schussabgabe kam und ob die oder der Tatverdächtige berechtigt war, die Waffe zu besitzen oder nicht.

5. Sollte die Umrüstung von Schießständen auf bleifreie Munition durch die öffentliche Hand mitfinanziert werden?

					
<p>Instandhaltung, Umrüstung und Sanierung von Schießstätten fordern den Betreibern regelmäßig enorme finanzielle Aufwendungen ab. Gerade die Räumung und Entsorgung von Bleirückständen kann hier künftig ganz erheblich ins Gewicht fallen. Dies stellt insbesondere die vielen ehrenamtlichen und gemeinnützigen Betreiber von Schießstätten – wie z. B. Schützenvereine oder Kreisjägerschaften – vor große und womöglich existenzgefährdende Herausforderungen. Eine flächendeckende und moderne Schießstandinfrastruktur ist nicht zuletzt zur Ausübung des traditionsreichen Schützenwesens, einer waidgerechten Jagdausübung und auch für das Training staatlicher Polizei- und Sicherheitsbehörden unverzichtbar. Eine solche leistungsfähige Infrastruktur dient also in vielerlei Hinsicht auch dem Gemeinwohl. CDU und CSU werden daher gemeinsam mit den betreibenden Vereinen, Verbänden und Körperschaften Wege der Unterstützung suchen, um die anstehenden Herausforderungen erfolgreich und zukunftsicher zu lösen.</p>	<p>Frage 5 und Frage 6 werden zusammen beantwortet: Im September 2020 stimmte die Mehrheit der Mitgliedstaaten einem Verbot bleihaltiger Schrotmunition für die Jagd in Feuchtgebieten (u.a. Sümpfe, Moore, Auen und Feuchtwiesen) zu. Dies haben wir begrüßt, weil noch immer in Europa mehr als eine Million Wasservögel pro Jahr an den Folgen von Bleivergiftung sterben. Blei ist Gift und hat in der Natur nichts zu suchen. In einem zweiten Schritt wurde eine öffentliche Konsultation für eine umfassende Beschränkung des Inverkehrbringens sämtlicher bleihaltiger Schrot- und Büchsenmunition im Rahmen der REACH-Verordnung angestoßen. Erst nach Veröffentlichung aller Stellungnahmen (vorsichtich im August) liegt auf europäischer Ebene eine umfassende Analyse des Sachstands bezüglich Büchsenmunition vor. Anschließend obliegt es der EU-Kommission zu entscheiden, ob und in welcher Ausgestaltung sie den Mitgliedstaaten einen Beschränkungsvorschlag unterbreiten wird. In Deutschland haben bereits 14 Bundesländer entsprechende Landesregelungen zur Beschränkung der Verwendung bleihaltiger Schrotmunition, zum Teil auch in Bezug auf die Verwendung bleihaltiger Büchsenmunition, in Kraft gesetzt</p>	<p>Die AfD wendet sich gegen ein generelles Verbot von Bleimunition. Sollte es dennoch zu einem Verbot von Bleimunition für zivile Zwecke kommen, sollte die Umrüstung von Schießständen auf bleifreie Munition von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden.</p>	<p>Wir Freie Demokraten lehnen ein sofortiges Verbot bleihaltiger Munition ab. Wir sehen, dass mit einem Verbot eine erhebliche Mehrbelastung auf die Schießstände zukommen würde. Wir wollen, dass die Schießstände dementsprechend in der Sportförderung berücksichtigt werden.</p>	<p>Nein.</p>	<p>Eine Umrüstung von Schießständen auf bleifreie Munition ist eine Frage des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und sollte unbedingt erfolgen. Hier greift allerdings das Verursacherprinzip, eine Finanzierung durch die öffentliche Hand ist weder nötig noch systematisch angezeigt.</p>

6. Wie stehen Sie zum im Rahmen der REACH-Verordnung geplanten Verbot von Blei als Bestandteil von Munition für zivile Zwecke?

					
<p>Das gemäß REACH bestehende Verbot von bleihaltiger Munition über und an Feuchtgebieten sehen wir im Sinne des Umweltschutzes für richtig an. Wichtig bei der Umsetzung der REACH-Verordnung ist uns im Zusammenhang die Rechts- und Nutzungssicherheit für Nutzerinnen und Nutzer. Dies betrifft insbesondere die Jägerinnen und Jäger.</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 5.</p>	<p>Die AfD wendet sich gegen ein generelles Verbot von Bleimunition für zivile Zwecke, hierzu hat die Bundestagsfraktion der AfD bereits im September 2020 den Antrag „Kein pauschales Verbot bestimmter Munitionsarten durch die Hintertür – Spielräume zur weiteren Verwendung rechtzeitig schaffen sowie Freiwilligkeit und Eigenverantwortung stärken“ (Drs. 19/22924) in den Bundestag eingebracht.</p>	<p>Wir Freie Demokraten lehnen ein sofortiges Verbot von bleihaltiger Munition ab. Wir erkennen die Stellungnahme der Europäische Chemikalienagentur (ECHA) an, wonach die Europäischen Kommission dazu aufgefordert ist, einen Vorschlag auszuarbeiten, den Blei-Eintrag zu minimieren. Zudem bedarf es einer intensiven Forschung zu tierschutz- und umweltgerechten Alternativen. Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, die das Bundesamt für Risikobewertung in den Dialogprozess um Bleimunition erarbeitet hat, müssen in die Diskussion einfließen. Wir wollen die Schießstände bei notwendigen Umbaumaßnahmen unterstützen.</p>	<p>DIE LINKE unterstützt alle Maßnahmen, die vermeiden, dass Menschen Blei ausgesetzt werden.</p>	<p>Das Verbot fördert den Schutz von Umwelt und Gesundheit, das sehen wir positiv. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in der EU jährlich mehr als 1.7 Millionen Vögel an Bleivergiftungen durch Bleischrot verenden. Angesichts der Krise unserer Natur und des Vogelsterbens sind das dramatische Zahlen, die durch das Verbot genauso verhindert werden können wie sonstige durch bleihaltige Munition verursachte Umwelt- und Gesundheitsschäden. Ein solches Verbot entspricht dem im europäischen Recht verankerten Vorsorgeprinzip und ist auch deswegen als angemessen zu beurteilen.</p>

7. Wie stehen Sie zu einer zentralen Aufbewahrung von Waffen und Munition?

<p>Der Vorschlag einer verpflichtenden zentralen Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition, z. B. in Vereinsheimen, wurde in der Vergangenheit wiederholt geprüft, jedoch nicht umgesetzt. Grund hierfür ist, dass bei einer zentralen Aufbewahrung eine größere Anzahl von Schusswaffen an einem gegebenenfalls allgemein bekannten Ort gelagert würde, was Anreize für Kriminelle bieten könnte. Das kann nicht unser Ziel sein. Daher lehnen CDU und CSU einen solchen Vorstoß ab.</p>	<p>Weitere Änderungen im Waffenrecht sehen wir derzeit nicht vor. Darüber hinaus würde eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen andere Sicherheitsprobleme (Bildung von Waffenlagern) und auch praktische Probleme (etwa für Jäger im Falle angefahrenen Wildes zur Nachtzeit) aufwerfen</p>	<p>Die Idee der zentralen Lagerung Waffen und Munition ist ein Relikt des Unrechtsstaates DDR und entspringt dem Misstrauen gegenüber ihren Bürgern, steht aber in eklatantem Widerspruch zu den Prinzipien eines liberalen Rechtsstaates. Dennoch wird sie immer wieder von politisch linker Seite erhoben. Darüber hinaus wäre sie angesichts der Vielzahl der Sportschützen, Jäger und anderer Waffenbesitzer auch praktisch undurchführbar und stellte im Ergebnis eine rechts- und verfassungswidrige Teil-Enteignung der Waffenbesitzer dar. Die AfD lehnt diese illiberale Idee aus dem Giftschrank einer Diktatur entschieden ab. Waffen, die sich legal in Privatbesitz befinden, sollten auch privat aufbewahrt werden können. Die diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Regelungen sind ausreichend und dürfen nicht weiter verschärft werden.</p>	<p>Die Forderung nach der zentralen Aufbewahrung von Waffen und Munition übersieht, dass derartige Lager kaum hinreichend vor Einbruch geschützt werden können. Zudem muss es beispielsweise den Jägerinnen und Jägern möglich bleiben, zeitnah auf Waffen und Munition zuzugreifen, allein schon damit sie zügig verunfalltem Wild nachgehen können. Waffen und Munition müssen daher auch weiterhin geschützt im Privatbesitz verbleiben. Alles andere würde im Übrigen nach unserer Auffassung das Eigentumsrecht an den legal erworbenen Waffen von Sportschützen, Jägern und Waffensammlern unangemessen beeinträchtigen.</p>	<p>Eine zentrale Aufbewahrung von Waffen lehnen wir aus sicherheitstechnischen Gründen ab. Bei der Aufbewahrung von Munition ist aus unserer Sicht zu prüfen, ob hier über Höchstabgabemengen ein milderer Mittel vorzuziehen ist, um ein Horten von großen Mengen Munition zu vermeiden.</p>	<p>Um insbesondere Tötungsdelikte, die im familiären Umfeld aus einem Affekt heraus begangen werden und oft mit der Selbsttötung des Täters enden (sogenannte Homizid-Suizid-Taten), zu verhindern, kann es aus unserer Sicht ein gangbarer Weg sein, hinsichtlich der rein privaten Lagerung von Munition strikte Beschränkungen jedenfalls für den sportlichen Bereich im Waffenrecht vorzusehen. Munition darf in der Regel nur dort gelagert werden, wo Waffen auch zu Wettkampf- oder Übungszwecken abgefeuert werden dürfen. Damit wollen wir GRÜNE sicherstellen, dass Waffen, die dauerhaft in privaten Räumen gelagert werden, grundsätzlich weder schussbereit sind noch ohne erheblichen zeitlichen Verzug schussbereit gemacht werden können.</p>
--	--	--	--	---	---